

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 34 (1956)

Heft: 5

Artikel: Weihnachten der leidenden Seelen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weihnachten der leidenden Seelen

Mit majestätischen Worten verkündet alljährlich am Morgen des 2. November das römische Martyrologium — das offizielle Heiligenverzeichnis der Kirche — Sinn und Zweck des Allerseelentages. Dort heißt es: «Nachdem die Kirche als gemeinsame, liebevolle Mutter all ihre Kinder, die schon in die Himmelsfreude eingegangen sind, in Jubelliedern gefeiert hat, bittet sie nun ihren Herrn und Bräutigam Christus für die im Fegfeuer seufzenden Seelen, daß sie bald in die Gemeinschaft der Seligen aufgenommen werden.»

Gleich den Heiligen des Himmels und den Pilgern auf Erden gehören die leidenden Seelen des Fegfeuers zu dem mystischen Leibe Christi. Diese Tatsache ist insofern von ganz besonderer Bedeutung, als es mit dem Tode für den Menschen unmöglich wird, sich noch weitere Verdienste zu erwerben. Die alleinige Aufgabe der Seelen des Reinigungsortes besteht darin, Sühne zu leisten für noch nicht abgebüßte Sündenstrafen. Doch ein beglückender Glaubenssatz lehrt uns, daß alle Christen mit ihren Fürbitten den Seelen des Fegfeuers wirksame Hilfe — besonders durch die stellvertretende Genugtuung — leisten können. St. Thomas von Aquin lehrt sogar, daß es Gott wohlgefälliger sei, wenn ein Mensch aus Liebe für einen anderen leide, als wenn einer nur für sich selbst büße. Dieses geschehe aus Zwang, jenes aber aus selbstloser Liebe. Zwar haben wir nicht die absolute Sicherheit, daß Gott — aus Gründen Seiner Weisheit und Gerechtigkeit — unsere Liebesdienste gerade jenen Seelen zuwendet, denen wir sie vermitteln möchten. Dennoch besteht die unfehlbare Gewißheit, daß Gott diese guten Werke immer für irgendwelche im Reinigungsort leidenden Seelen annimmt.

Diese Tatsache bewog schon die ersten Christen zu Liebesdiensten gegenüber den Verstorbenen. Tatsächlich sind keine religiösen Übungen so zahlreich bezeugt wie das Gebet für die Toten. Viele uns noch erhaltene Grabsteine aus den ersten zwei Jahrhunderten legen dafür beredtes Zeugnis ab. Der wortgewaltige heilige Johannes Chrysostomus sagt um das Jahr 395 in einer Erklärung zum Philipperbrief, «es sei ein von den Aposteln erlassenes Gesetz, beim Darbringen des heiligen Opfers der Verstorbenen zu gedenken». So findet sich schon seit dem 3. Jahrhundert das Gedächtnis der Abgeschiedenen in allen Liturgien. Doch erst gegen Ende des ersten Jahrtausends kam die allgemeine Übung auf, jährlich einen besonderen Tag dem Gebet für die Verstorbenen zu weihen. Zwar wurde in der Abtei Fulda bereits im 8. Jahrhundert jeden Monat einmal das Offizium für die Toten gebetet,

Novembernebel

*Wie ist die Welt so grau geworden,
so düster und so sorgenschwer!
Ach, wo der Ähren goldne Fluten rauschten,
stöhnt nun ein kahles Stoppelfeld.
Hinweg ist aller Reichtum, alle Zierde,
vergangen und vom Wind verweht ...
Wie bist du arm geworden, Mutter Erde!
Leb wohl! Ich kehre mich zu GOTT.*



allein derartiges blieb auf einzelne Klöster beschränkt. Unser Allerseelentag datiert erst aus dem Jahre 998. Damals verordnete der «Erzengel der Mönche», der heilige Abt Odilo von Cluny, alljährlich nach der Vesper des 1. Novembers die Totenglocken zu läuten und das Totenoffizium zu beginnen. Am folgenden Morgen mußten sämtliche Priestermönche ihr heiliges Opfer für die Verstorbenen darbringen. Angesichts der Tatsache, daß das burgundische Cluny allein auf dem europäischen Festland über tausend abhängige Klöster besaß, ist die rasche Verbreitung des Allerseelentages unschwer zu erklären. Durch Jahrhunderte wurde dieser Tag begangen, ohne daß eine besondere kirchliche Vorschrift dafür bestanden hätte. So erklärt sich auch, warum die päpstlichen Zeremonienbücher erst seit dem 14. Jahrhundert von einem Allerseelengedächtnis sprechen.

Was unser Augenmerk jedoch ganz besonders auf den 2. November richtet, ist die dreimalige Feier des heiligen Meßopfers an diesem Tage. Das heute einzigartige Privileg stellt Allerseelen gewissermaßen neben das Geburtsfest unseres Erlösers, weshalb man schon von einem Weihnachtsfest der leidenden Seelen sprach. Diese Auszeichnung wurde dem Allerseelentag am 10. August 1915 zuteil. Der nachmalige Papst Benedikt XV. war in den Jahren 1882 bis 1887 in Madrid Privatsekretär des dortigen Nuntius und späteren Kardinalstaatssekretärs Rampolla gewesen. In Spanien lernte er den Brauch des dreimaligen Meßopfers an Allerseelen kennen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verlieh nämlich Papst Benedikt XIV. den Staaten der iberischen Halbinsel und ihren Kolonien ein Privileg, wonach am 2. November jeder Priester das heilige Opfer dreimal für die Verstorbenen darbringen durfte. Was aber Benedikt XV. bewog, dieses Privileg auf die ganze Kirche auszudehnen, war nicht nur das Völkermorden des Ersten Weltkrieges. Damit hätte sich keineswegs eine genügende Rechtfertigung für eine so außerordentliche und dauernde Einrichtung ergeben. Allerdings bot jener Krieg den unmittelbaren äußeren Anlaß zu dieser päpstlichen Verfügung. Doch der letzte Grund liegt anderswo. In den Jahrhunderten des Mittelalters wurden in fast allen Kirchen und Klöstern zahlreiche Stiftungen errichtet mit der Aufgabe, alljährlich an bestimmten Tagen das heilige Opfer für die Seelenruhe der Stifter darzubringen. Seit der Französischen Revolution kamen jedoch die meisten Kapitel und Klöster um ihre Vermögen, weshalb der Papst von fast allen derartigen Verpflichtungen dispensieren mußte. Um für diese verantwortungsvolle Maßnahme einen würdigen Ersatz zu schaffen, verordnete Benedikt XV., daß die Priester nur für eine von diesen drei Messen ein persönliches Stipendium annehmen dürfen, während die beiden anderen Messen nach der Meinung des Heiligen Vaters zu lesen sind. Die päpstliche Anordnung besagt, daß die zweite Messe für alle Verstorbenen, die dritte aber für jene aufzuopfern sei, die kraft einer ehemaligen, nunmehr aufgehobenen Stiftung das Recht auf ein besonderes Gedächtnis besäßen. So wird ohne Zweifel die Würde der Gerechtigkeit hochgehalten und eine geziemende Genugtuung für den erlittenen Schaden geleistet.

Wenn auch in letzter Zeit die beachtenswerte Erkenntnis sich immer mehr Raum verschafft, daß es wichtiger sei, für die armen Sünder als für die Armen Seelen zu beten, so erleidet damit die Verpflichtung zu Gebet und

Opfer für die Seelen des Fegfeuers nicht die geringste Einbuße. Die streitende und die triumphierende Kirche vereinigen sich betend für die leidende Kirche, und so erstrahlt vor uns ein gar trostvolles Bild von der Gemeinschaft der Heiligen.

P. Wolfgang

Unterwegs zur Heimat

Wir hörten in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von Menschen, die mit wenig Habe flüchten mußten, von einer Trübsal in die andere verschlagen wurden, aber trotz aller Entbehrung und Not immer hofften, endlich einmal wieder heimzufinden.

Der Glaube sagt uns, daß es selbst nach dem Tode noch eine Unrast gibt. Die ihr verfallen, nennen wir Arme Seelen. Zwar sind sie Gottes Kinder, denn deutlich tragen sie des himmlischen Vaters Züge, aber der Ruhe am Vaterherzen Gottes sind sie noch nicht würdig. Diese verdient nur der Mensch, der «alles Böse in seinem Wesen bis zum heimlichsten Gedanken und den leisesten Neigungen tötete. Der reine Mensch, nur dieser von der Gottes- und Nächstenliebe in allen Bezirken seines Wesens durchfeuerte, verklärte Mensch wird Gott schauen» (Karl Adam).

Wir dürfen annehmen, daß es Menschen gibt, die gewissenhaft mit der Gnade mitwirken, jede Todsünde meiden und auch der läßlichen Sünde unerbittlichen Kampf ansagen. Wenn sie trotzdem dann und wann fallen, nicht aus Bosheit, vielmehr aus Schwäche, so erheben sie sich doch gleich wieder und büßen. Bei ihrem Scheiden ist dann, wie Papst Benedikt XII. es darlegt, nichts mehr an ihrer Seele, das der Läuterung bedürfte. Solche Menschen können «mundauf» in den Himmel eingehen.

Anderen wird vielleicht eine große Enttäuschung, Krankheit, ein Schicksal oder der Todeskampf die letzte Läuterung bringen. Der irdischen Freuden nicht mehr fähig, lernt der Mensch sich innerlich loslösen von allem, wonach sein Herz einst ungebührlich begehrte. Er bereut und sehnt sich nach Gott. Es geht ihm wie dem Psalmsänger, der flehte: «Herr, straf mich nicht in Deinem Grimme, und züchtige mich nicht in Deinem Zorn! Erbarm Dich meiner, Herr, denn ich bin krank ... Erschöpft bin ich von meinem Seufzen; mit Weinen netz ich jede Nacht mein Bett ... Mein Auge ist vor Kummer trüb geworden, gealtert bin ich unter lauter Feinden» (Ps. 6).

Aber es sterben auch Menschen ohne eigentliche oder ohne hinreichende Vorbereitung. Wohl lebten sie im Gnadenstande, doch mit der läßlichen Sünde hatten sie nicht ernst genug gebrochen. Noch regte sich die Eitelkeit, die Reizbarkeit, die Empfindlichkeit — das armselige Ich —, und Gott war noch nicht der einzige Beweggrund von allem Tun und Lassen. Ein Verdammungsurteil wäre zu hart für solche Menschen, aber für den Himmel ist doch die Seele noch nicht vollends reif. Der gerechte und ewige Gott duldet in seiner nächsten Nähe kein Schielen nach vergänglichen Werten und Freuden. Er will allein allen alles sein.

Der barmherzige Gott fand den Ausweg. Er schuf das Fegfeuer, wo die